

**Landwirtschaftszählung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden 2010 (S)**

**LZS**

Rücksendung bitte bis  
19. März 2010

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fachbereich 440  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 120135, 19018 Schwerin

**Muster**

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
Datum und Unterschrift:

[Blank space for date and signature]

Ansprechender/-in für Rückfragen  
(freiwillig)  
Name (in Druckschrift)

Telefon oder Telefax:

[Blank space for phone or fax number]

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0385 4801-Durchwahl  
Frau Stompe -4227  
Frau Kraft -4302  
Telefax: 0385 4801-4231  
E-Mail: lz2010mv@statistik-mv.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere  
rechtliche Hinweise entnehmen Sie  
der Seite 36 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)

[Blank space for address correction]

Barcode

[Blank space for barcode]

**Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 werden alle Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:**

- a) Ihr Betrieb hat eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von **mindestens fünf ha** oder
- b) Ihr Betrieb hat eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von weniger als fünf ha, erfüllt aber **mindestens eines der nachfolgenden Kriterien:**

- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Stück Geflügel
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
- 0,1 ha Speisepilze

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

**Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück,** wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- 1) Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.  bzw. erfragte Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. 

1	1	2	8
---	---	---	---

 oder als Klartextangabe eintragen, z. B. 

<b>Beispiel</b>
-----------------
- 2) Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
- 3) Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
- 4) Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Adresse

Bitte zurücksenden an

Statistisches Amt  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Fachbereich 440  
 Postfach 12 01 35  
 19018 Schwerin

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

**Gesamtfläche 2010**

Hat sich die Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?

ja

nein

Bitte weiter mit der Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss

Bitte weiter mit Code 0090, Seite 3

Gesamtfläche des letzten Jahres

ha

a

**Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres** .....

**Flächenübernahme von** (Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
Summe der Flächenzugänge .....			<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>

**Flächenabgabe an** (Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
Summe der Flächenabgänge .....			<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>
<b>Gesamtfläche des Betriebes 2010</b> .....			<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></div>

## Nutzung von Verwaltungsdaten

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2010 ein Gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)?	Code 0090	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte Betriebsnummer eintragen</i> nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Code 0091</i>
<p><i>Bitte Betriebsnummer eintragen. Ist die Betriebsnummer bereits eingetragen, dann bitte prüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"></div> <div style="width: 35%;"> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> </div> </div>		

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte HIT-Betriebsnummer/-n eintragen</i> nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 1, Seite 5</i>
<p><i>Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach §26 der Viehverkehrsordnung). Sind bereits HIT-Betriebsnummer/-n eingetragen, dann bitte prüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"></div> <div style="width: 35%;"> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>  <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> </div> </div>		

### Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2010

- 1 Personengesellschaften, bei denen auch juristische Personen in Form von Kapitalgesellschaften (hier GmbH) beteiligt sind. Bei der GmbH & Co. KG ist der (meist einzige) Komplementär eine GmbH, deren Haftung auf die Stammeinlage begrenzt ist. Gleichzusetzen ist die Ltd. & Co. KG.
- 2 Die Unternehmergeinschaft entspricht der sogenannten Mini-GmbH.

# Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2010

	Code	Bitte ankreuzen
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister) .....	0040	<input type="checkbox"/> 11
<b>Personengemeinschaften, -gesellschaften</b>		
Nicht eingetragener Verein .....		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) .....		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG) .....		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG) .....		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) ..... <b>1</b>		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) .....		<input type="checkbox"/> 16
<b>Juristische Personen des privaten Rechts</b>		
Eingetragener Verein (e. V.) .....		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (eG) .....		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergeellschaft (UG) ..... <b>2</b>		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG) .....		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen .....		<input type="checkbox"/> 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts .....		<input type="checkbox"/> 69
<b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts</b>		
Gebietskörperschaft Bund .....		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land .....		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) .....		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften) .....		<input type="checkbox"/> 51

### Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2010

**1** In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).  
Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen:  
Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.  
Handelt es sich um Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit Standort angepassten Pflanzenarten, sind sie unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Wurden die Ackerrandstreifen auf bis 2008 stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland bewilligt, sind sie unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen.  
Es ist unerheblich ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen).  
Alle Flächen in diesem Abschnitt dürfen nur einmal angegeben werden, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt.  
Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

### Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

**2** Code 0111  
Hierzu gehören auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen oder Amaranth zur Körnergewinnung.

**3** Code 0121 bis 0125  
Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu). Code 0124 beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

**4** Code 0146  
In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

**5** Code 0131 bis 0134  
Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung **1**

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

Bewirtschaften Sie Ackerland? ja  Bitte weiter mit Code 0101  
 nein  Bitte weiter mit Abschnitt 2.2, Seite 11

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn .....	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum) .....	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum) .....	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen und Wintermenggetreide .....	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale .....	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste .....	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste .....	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer .....	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommernenggetreide .....	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix) .....	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat) ..... <b>2</b>	0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pflanzen zur Grünernte <b>3</b>	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.) .....	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS) .....	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen) ....	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) ....	0124	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ....	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt.....	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln) .....	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung .....	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) ..... <b>4</b>	0146	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte <b>5</b>	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen) .....	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen .....	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen .....	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung .....	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

- 6** Code 0161 bis 0165  
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 7** Code 0173  
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 8** Code 0181 bis 0183  
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 9** Code 0184 bis 0185  
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschl. Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Code 0186  
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschl. Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau (auch unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen) ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 11** Code 0201  
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 2.1

			Code	ha	a	
Ölfrüchte <b>6</b>	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps .....	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben .....	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sonnenblumen .....	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Öllein (Leinsamen) .....	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen) .....	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen .....		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Tabak .....		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen ..... <b>7</b>		0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hanf .....		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Flachs, Kenaf) .....		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z.B. Miscanthus) .....		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Rollrasen) .....		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) <b>8</b>	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen .....	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen .....	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen .....		0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) <b>9</b>	im Freiland .....		0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen .....		0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf ..... <b>10</b>			0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) .....			0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland ( <i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i> ) <input type="text"/>			0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/ Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe ..... <b>11</b>			0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch .....			0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 bis Code 0202.)</i> <b>Ackerland insgesamt</b> .....			0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Abschnitt 2.2: Dauerkulturen, Dauergrünland und sonstige Flächen 2010

- 12** Code 0217  
Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.
- 13** Code 0234  
Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.
- 14** Code 0241  
Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.
- 15** Code 0242  
Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.
- 16** Code 0244  
Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 2.2: Dauerkulturen, Dauergrünland und sonstige Flächen 2010

		Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen .....	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) .....	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) .....	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben .....	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben .....	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) ..... <b>12</b>	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes) .....	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen) .....	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauerkulturen unter Glas oder anderen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze) .....		0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) .....	0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) .....	0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heiden) .....	0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch ..... <b>13</b>	0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Haus- und Nutzgärten .....		0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 9 bis Code 0239.)</i>					
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b> .....		0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch ..... <b>14</b>	0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Waldflächen ..... <b>15</b>	0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung) .....	0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen ..... <b>16</b>	0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.)</i>					
<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</b> .....		0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Abschnitt 2.3: Erzeugung von Speisepilzen im Wirtschaftsjahr 2009/2010

**1** Kultivierung von Pilzen auf speziell aufgestellten Produktionsflächen aller Art in eigens für die Erzeugung von Pilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder in Kellern, Grotten und Gewölben.

Die tatsächliche Kultur- oder Regalbodenfläche, die während der letzten zwölf Monate einmal oder mehrmals genutzt wurde oder wird, soll nur einmal angegeben werden.

### Abschnitt 2.4: Zwischenfruchtanbau 2009/2010

**1** Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2009 bis Mai 2010. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2009 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2010 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Unter-/Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen.

Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten. Diese Angaben sind auch auf Seite 15 im Abschnitt 6.3 unter Code 2012 (Winterkulturen, z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- und Biogasgewinnung) und unter Code 2013 (Schutzbepflanzung, Winterzwischenfruchtanbau zur Gründung) anzugeben.

### Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2010

**1** Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum

Erhebungszeitpunkt. Code 0401 muss mit der entsprechenden Fläche in Code 0240 im Abschnitt 2.2, Seite 11 übereinstimmen.

**2** Code 0402 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet, oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

**3** Code 0404, 0405 Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen (Code 0404) und anderen Verpächtern (Code 0405).

### Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2010

**1** Die von anderen Verpächtern (Code 0405) gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist nach Code 0411 zu übertragen und vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung (Codes 0412, 0413 und 0414) und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Code 0451) aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (nicht je ha). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Milch- und Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – ggf. nach Schätzungen – abzuziehen.

**2** Code 0414, 0424 und 0433, 0443 Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Reblfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

**3** Code 0431 bis 0433 bzw. 0441 bis 0443 Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den unter den Codes 0412 bis 0414 angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2008 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2008 geändert worden ist.

**4** Code 0451, 0452 Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

### Abschnitt 2.3: Erzeugung von Speisepilzen im Wirtschaftsjahr 2009/2010 **1**

Erzeugen Sie Speisepilze? ja  Bitte weiter mit Code 0255  
 nein  Bitte weiter mit Abschnitt 2.4

Pilze (Bitte jede Produktionsfläche nur einmal angeben.)		Code	m <sup>2</sup>
Produktionsfläche für	Champignons .....	0255	<input type="text"/>
	andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel) .....	0256	<input type="text"/>

### Abschnitt 2.4: Zwischenfruchtanbau 2009/2010 **1**

		Sommerzwischenfruchtanbau 2009			Winterzwischenfruchtanbau 2009/2010		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten) .....		0281	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0271	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	Gründüngung .....	0282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0272	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Futtermittelgewinnung .....	0283	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0273	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung .....	0284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0274	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2010 **1**

			Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Bitte übernehmen Sie den Wert aus Code 0240, Seite 11.) .....			0401	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche .....		0402	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche .....		0403	<input type="text"/>	<input type="text"/>
gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <b>3</b>	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers .....		0404	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	von anderen Verpächtern .....		0405	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2010

		gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landw. genutzte Fläche (Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405, Abschnitt 3.) .....		0411	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland) .....	0412	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0422	<input type="text"/>
	Dauergrünland .....	0413	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0423	<input type="text"/>
	sonstige landw. genutzte Fläche .....	0414	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0424	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen <b>3</b>	Ackerland (nur im Freiland) .....	0431	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0441	<input type="text"/>
	Dauergrünland .....	0432	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0442	<input type="text"/>
	sonstige landw. genutzte Fläche .....	0433	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0443	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht .....		0451	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>

### Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2009

- 1** Code 0291  
Bitte „ja“ ankreuzen, wenn Sie hinsichtlich technischer Anlagen und Verfügbarkeit von Wasser im Kalenderjahr 2009 die Möglichkeit hatten, die von Ihnen bewirtschafteten Flächen zu bewässern.
- 2** Code 0292  
Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2009 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.
- 3** Code 0293  
Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2009 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

### Abschnitt 6: Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz im Freiland

- 1** Hierzu gehören Ackerflächen im Freiland, die in den letzten 12 Monaten eingesät oder bearbeitet wurden. Ausgeschlossen sind Flächen mit mehrjährigen Kulturen, bei denen der Boden nicht bearbeitet wurde, z. B. beim Feldgrasanbau, Hopfenanbau sowie Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen.
- 2** Code 2002  
Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, wie z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.
- 3** Code 2003  
Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte (Direktsaatverfahren).
- 4** Code 2016  
Ackerland, auf dem von März 2007 bis Februar 2010 die gleiche Fruchtart angebaut wurde. Ausgenommen sind mehrjährige Kulturen, wie z. B. Hopfen, Gartenbaukulturen. Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten (z. B. von Weizen zu Gerste zu Hafer und wieder Weizen) wird als Fruchtwechsel angesehen.
- 5** Code 2011  
Ausgeschlossen sind Ackerflächen mit mehrjährigen Kulturen, bei denen der Boden nicht bearbeitet werden musste, z. B. Hopfenanbau.
- 6** Code 2013  
Unter Schutzbepflanzung versteht man Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.
- 7** Code 2014  
Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.
- 8** Code 2015  
Ackerland, auf dem von Oktober 2009 bis Februar 2010 keine Kultursaatens ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 10% (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen unter Code 2014 (Ackerland mit Restbewuchs) einzutragen.

## Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2009

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? <b>1</b>	Code 0291	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0292
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 6

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland	die 2009 hätte bewässert werden können ..... <b>2</b>	0292	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die 2009 tatsächlich bewässert wurde ..... <b>3</b>	0293	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Abschnitt 6: Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz im Freiland **1**

Bewirtschaften Sie Ackerland?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 2001
	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 7, Seite 17

### Abschnitt 6.1: Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

		Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen) .....	2001	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen) ..... <b>2</b>	2002	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) ..... <b>3</b>	2003	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Abschnitt 6.2: Fruchtfolge in den letzten drei Jahren

	Code	ha	a
Ackerland, auf dem die gleiche einjährige Fruchtart mindestens dreimal in Folge angebaut wurde (z. B. Mais, Weizen) ..... <b>4</b>	2016	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Abschnitt 6.3: Erosionsschutz von Oktober 2009 bis Februar 2010

		Code	ha	a
Ackerland mit Bodenbedeckung (ohne Flächen mit Feldgrasanbau) ..... <b>5</b>		2011	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung) .....	2012	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung ..... <b>6</b>	2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 10% Bodenbedeckung ..... <b>7</b>	2014	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland ohne Bodenbedeckung von Oktober 2009 bis Februar 2010 ..... <b>8</b>		2015	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Abschnitt 7: Viehbestände am 1. März 2010

**1** Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2010. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh**  
Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh**  
Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

- **Schlachttiere**  
Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden**  
Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh**  
Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh**  
Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

### Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken)
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

**2** Code 0331  
Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20kg.

**3** Code 0332  
Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter Code 0337 „andere Schweine“ zu erfassen.

**4** Code 0337  
Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

**5** Code 0361  
Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

**6** Code 0371  
Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

**7** Code 0390  
Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Abschnitt 7: Viehbestände am 1. März 2010 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0331</i>
		zurzeit nicht, aber Haltungplätze vorhanden <input type="checkbox"/> 3 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 8, Seite 19</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 10, Seite 23</i>

		Code	Anzahl
Rinder	<b>Rinder werden durch das Statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.</b>		
Schweine	Ferkel .....	<b>2</b> 0331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsaunen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht .....	<b>3</b> 0332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine) .....	<b>4</b> 0337	<input type="text"/>
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0331, Code 0332 und Code 0337.)</i> <b>Schweine insgesamt</b> .....	0330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschl. gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind .....	0352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Lämmer .....	0353	<input type="text"/>
	Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer) .....	0355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht .....	0356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel) .....	0357	<input type="text"/>
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0352, Code 0353, Code 0355 bis Code 0357.)</i> <b>Schafe insgesamt</b> .....	0350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen .....	<b>5</b> 0361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke) .....	0362	<input type="text"/>
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0361 und Code 0362.)</i> <b>Ziegen insgesamt</b> .....	0360	<input type="text"/>
Geflügel	Legehennen .....	<b>6</b> 0371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken .....	0372	<input type="text"/>
	Masthühner, -hähne und übrige Küken .....	0373	<input type="text"/>
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0371 bis Code 0373.)</i> <b>Hühner insgesamt</b> .....	0370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken .....	0381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken .....	0382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken .....	0383	<input type="text"/>
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0381 bis Code 0383.)</i> <b>Gänse, Enten, Truthühner insgesamt</b> .....	0380	<input type="text"/>	
Einhufer	<b>Pferde, Esel, Maultiere u. a.</b> .....	<b>7</b> 0390	<input type="text"/>

**Abschnitt 8:     Haltungsplätze und Haltungsverfahren am 1. März 2010 einschließlich vorübergehend nicht belegter Haltungsplätze**

**1** Codes 2202, 2203, 2205, 2206, 2212, 2213, 2215, 2216  
Haltungsplätze in Ställen, in denen Wirtschaftsdünger sowohl als Festmist als auch als Gülle anfällt, sind dann in die Kategorie Gülle einzutragen, wenn mehr als die Hälfte der Masse des anfallenden Wirtschaftsdüngers Gülle ist. Fällt weniger Gülle als Festmist an, dann gehört der Wirtschaftsdünger dieses Stalles zur Kategorie Festmist.

**2** Codes 2207, 2217  
Hierunter fallen außer den Haltungsplätzen in ganzjähriger Freilandhaltung auch Kälberiglus.

**3** Codes 2223, 2233  
Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren“ in Code 2224 bzw. 2234 einzutragen.

**4** Codes 2241 bis 2247  
Junghennen werden nur dann bei den Legehennen erfasst, wenn sie bereits als Legehennen aufgestellt sind. Andernfalls sind sie bei den „übrigen Hühnern“ einzutragen.  
Die Einteilung der Haltungsplätze in die verschiedenen Haltungsverfahren erfolgt nach der Vermarktungsnorm für Eier (Verordnung (EG) Nr. 2205/2003):

Haltungsform	Kennzeichnung der Eier
Bodenhaltung (Code 2241)	2
Käfighaltung (Codes 2242 bis 2246)	3
Freilandhaltung einschließlich ökologischer Haltung (Code 2247)	0 und 1

**5** Codes 2251, 2257  
Die Einteilung der Haltungsplätze erfolgt nach den EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (Verordnung (EWG) Nr. 1538/91).  
Haltungsplätze zur Erzeugung von Geflügelfleisch, die den Anforderungen der Kennzeichnung als „Auslaufhaltung“, „Bäuerliche Auslaufhaltung“ oder „Bäuerliche Freilandhaltung“ genügen, sowie Haltungsplätze in Ställen zur Erzeugung von ökologisch zertifiziertem Geflügelfleisch sind in Code 2257 anzugeben, alle weiteren Haltungsplätze für übrige Hühner in Code 2251.

**Abschnitt 8:    Haltungsplätze und Haltungsverfahren am 1. März 2010 einschließlich vorübergehend nicht belegter Haltungsplätze**  
 Bitte beachten Sie: Geben Sie nur die Anzahl der **Haltungsplätze** an und nicht die Zahl der Tiere.

**Abschnitt 8.1:   Haltungsverfahren Rinder**

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Milchkühe	Code	übrige Rinder einschließlich Kälber
Anbindestall .....		2201	<input type="text"/>	2211	<input type="text"/>
davon	überwiegend mit Gülle .....	1	<input type="text"/>	2212	<input type="text"/>
	überwiegend mit Festmist .....	1	<input type="text"/>	2213	<input type="text"/>
Laufstall .....		2204	<input type="text"/>	2214	<input type="text"/>
davon	überwiegend mit Gülle .....	1	<input type="text"/>	2215	<input type="text"/>
	überwiegend mit Festmist .....	1	<input type="text"/>	2216	<input type="text"/>
Andere Haltungsverfahren (z. B. Unterstände bei ganzjähriger Freilandhaltung) .....		2	<input type="text"/>	2217	<input type="text"/>

**Abschnitt 8.2:   Haltungsverfahren Schweine**

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Sauen und Eber zur Zucht	Code	übrige Schweine
Vollspaltenboden .....		2222	<input type="text"/>	2232	<input type="text"/>
Teilspaltenboden .....		2221	<input type="text"/>	2231	<input type="text"/>
Planbefestigter Boden mit Einstreu und regelmäßiger Entmistung .....		3	<input type="text"/>	2233	<input type="text"/>
Andere Stallhaltungsverfahren (z. B. Tiefmist, Tretmist) .....		2224	<input type="text"/>	2234	<input type="text"/>
Freiland .....		2225	<input type="text"/>	2235	<input type="text"/>

**Abschnitt 8.3:   Haltungsverfahren Hühner**

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Legehennen <b>4</b>	Code	übrige Hühner einschl. Junghennen <b>5</b>
Bodenhaltung .....		2241	<input type="text"/>	2251	<input type="text"/>
Käfighaltung insgesamt (alle Formen einschließlich Kleingruppenhaltung) .....		2242	<input type="text"/>		
davon	mit Kotbändern (belüftet) .....	2243	<input type="text"/>		
	mit Kotbändern (unbelüftet) .....	2244	<input type="text"/>		
	mit Kotgrube (Gülle) .....	2245	<input type="text"/>		
	andere Formen der Kotentsorgung (z. B. Kotkeller) .....	2246	<input type="text"/>		
Freiland .....		2247	<input type="text"/>	2257	<input type="text"/>

### Abschnitt 9: Weidehaltung im Kalenderjahr 2009

- 1** Code 2101  
Anzugeben ist die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes einschließlich Pachtland. Gemeinschaftsland ist nicht mit einzubeziehen. Für Wanderschäfer ist ebenfalls nur die zum eigenen Betrieb gehörende Fläche anzugeben.  
Die übrige beweidete Fläche ist hier nicht relevant. Sofern die gleiche Fläche mehrmals beweidet wird, ist diese Fläche nur einmal zu zählen.
- 2** Code 2141 bis 2162  
Hierzu zählen Flächen, die nicht unmittelbar zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören, für die jedoch Nutzungsrechte bestehen, die gemeinschaftlich mit anderen Landwirten ausgeübt werden. Üblicherweise ist der Betrieb nicht Eigentümer der Fläche, sondern hat nur ein Nutzungsrecht, z. B. Weiderechte bei Gemeinschaftsalmen.
- 3** Code 2102, 2141, 2111, 2151, 2113, 2153, 2121, 2161  
Anzugeben ist die Gesamtzahl der Tiere, die im Bezugszeitraum Weidegang hatten.
- 4** Code 2103, 2142, 2112, 2152, 2114, 2154, 2122, 2162  
Als Weidezeit gilt die Zeit, in der die Tiere mindestens zwei Stunden am Tag auf der Weide sind. Haben verschiedene Herden eine unterschiedliche Weidedauer im Jahr, dann ist der Durchschnittswert anzugeben.
- 5** Code 2104, 2115, 2123  
Hier ist die geschätzte durchschnittliche Anzahl der Weidestunden am Tag während der Weideperiode anzugeben. Tiere, die grundsätzlich keinen Weidegang haben, sind nicht zu berücksichtigen. Wenn verschiedene Herden unterschiedliche Weidezeiten haben, ist die mittlere Weidezeit über alle weidenden Tiere abzuschätzen.
- 6** Code 2111, 2112, 2151, 2152  
Hierzu zählen Tiere, die während der Weideperiode überwiegend 24 Stunden täglich auf der Weide waren.

## Abschnitt 9: Weidehaltung im Kalenderjahr 2009

Haben Sie im Kalenderjahr 2009 Weidehaltung betrieben?	Code 2100	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 2101</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 10, Seite 23</i>

	Code	ha	a
Wie groß ist die Fläche des Betriebes, die im Kalenderjahr 2009 beweidet wurde? ..... 1	2101	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Abschnitt 9.1: Milchkühe

	Angaben zur Weidehaltung			
	Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2
Anzahl der weidenden Tiere ..... 3	2102	<input type="text"/>	2141	<input type="text"/>
Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen ..... 4	2103	<input type="text"/>	2142	<input type="text"/>
Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden ..... 5	2104	<input type="text"/>		

### Abschnitt 9.2: Übrige Rinder einschließlich Kälber

		Angaben zur Weidehaltung			
		Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2
Ganztägig weidende Tiere 6	Anzahl der weidenden Tiere ..... 3	2111	<input type="text"/>	2151	<input type="text"/>
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen ..... 4	2112	<input type="text"/>	2152	<input type="text"/>
Nicht ganztägig weidende Tiere	Anzahl der weidenden Tiere ..... 3	2113	<input type="text"/>	2153	<input type="text"/>
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen ..... 4	2114	<input type="text"/>	2154	<input type="text"/>
	Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden ..... 5	2115	<input type="text"/>		

### Abschnitt 9.3: Schafe

		Angaben zur Weidehaltung			
		Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2
Anzahl der weidenden Tiere ..... 3		2121	<input type="text"/>	2161	<input type="text"/>
Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen ..... 4		2122	<input type="text"/>	2162	<input type="text"/>
Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden ..... 5		2123	<input type="text"/>		

### Abschnitt 10: Wirtschaftsdünger

- 1** Code 2276  
Unter Injektionsverfahren sind alle Verfahren gefasst, bei denen die Gülle in den letzten zwölf Monaten bei der Ausbringung unmittelbar in den Boden eingebracht wurde. Dazu zählen z. B. Güllegrubber oder Schlitzfräsen im Grünland. Schleppschlauch-Verfahren zählen nicht zu den Injektionsverfahren.
- 2** Code 2282 bis 2285  
Lagerkapazität ist der vorhandene und in den letzten 12 Monaten genutzte Lagerraum in dafür vorgesehenen Behältern, Gruben, Lagunen, befestigten Lagerflächen usw., sowohl im Stallbereich als auch außerhalb. Gemietete/gepachtete Kapazitäten sind eingeschlossen.
- 3** Code 2282  
Wasserundurchlässig befestigte Fläche mit oder ohne Dach, i. d. R. mit Behälter zum Auffangen der Jauche. Unabgedeckte Feldlagerung sowie Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen für Festmist dienen (z. B. Tiefstall), sind nicht zu berücksichtigen.
- 4** Code 2283  
Offener oder geschlossener wasserdichter Behälter oder Erdlager (Lagune). Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben.
- 5** Codes 2284, 2285  
Güllekanäle und -keller sind nur zu berücksichtigen, wenn Gülle darin über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Wochen) gelagert werden kann. Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben. Treibmist- oder Spülkanäle gelten nicht als Lagerbehälter.
- 6** Code 2294  
Eine natürliche Schwimmdecke bildet sich aufgrund des in der Gülle enthaltenen Feststoffanteils an der Oberfläche des Lagers. Bei Schweinegülle bildet sich in der Regel keine natürliche Schwimmdecke.
- 7** Code 2295  
Eine künstliche Schwimmdecke kann durch Granulate (Substanzen in fester, körniger Form) oder Strohhäcksel erzeugt werden.

## Abschnitt 10: Wirtschaftsdünger

### Abschnitt 10.1: Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in den letzten 12 Monaten

Ist im Betrieb Festmist oder Gülle angefallen bzw. aus anderen Betrieben übernommen worden?	Code 2272	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 2273</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 11, Seite 25</i>

  

	Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf die mindestens einmal Festmist bzw. Gülle ausgebracht wurde	Festmist .....	2273	<input type="text"/>
	Gülle .....	2274	<input type="text"/>
darunter: mit Einarbeitung innerhalb von vier Stunden (einschl. Injektion)	Festmist .....	2275	<input type="text"/>
	Gülle ..... <b>1</b>	2276	<input type="text"/>
Falls Festmist oder Gülle abgegeben bzw. verkauft wurde: Wie groß ist deren Anteil am im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdünger insgesamt? .....	2277	<input type="text"/> Prozent	

### Abschnitt 10.2: Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern in den letzten 12 Monaten

Hat der Betrieb Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die in den letzten 12 Monaten genutzt wurden?	Code 2281	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 2282</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 11, Seite 25</i>

	Code	Fläche bzw. Volumen
In den letzten 12 Monaten genutzte Lagerkapazität(en) <b>2</b>	Lagerfläche für Festmist ..... <b>3</b>	2282 <input type="text"/> m <sup>2</sup>
	Lagervolumen für Jauche ..... <b>4</b>	2283 <input type="text"/> m <sup>3</sup>
	Lagervolumen für Gülle im Güllebehälter (einschl. Güllekeller) ..... <b>5</b>	2284 <input type="text"/> m <sup>3</sup>
	Lagervolumen für Gülle im Erdlager (Lagune) ..... <b>5</b>	2285 <input type="text"/> m <sup>3</sup>

		Code	Bitte ankreuzen
Womit sind die Lagereinrichtungen abgedeckt?  <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Festmist	ohne Abdeckung .....	2291 <input type="checkbox"/> 1
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung (einschl. geschlossener Räume) .....	2292 <input type="checkbox"/> 1
	Gülle	ohne Abdeckung .....	2293 <input type="checkbox"/> 1
		mit natürlicher Schwimmdecke ..... <b>6</b>	2294 <input type="checkbox"/> 1
		mit künstlicher Schwimmdecke ..... <b>7</b>	2295 <input type="checkbox"/> 1
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung (einschl. Güllekeller) .....	2296 <input type="checkbox"/> 1

### Abschnitt 11: Ökologischer Landbau 2010

- 1** Code 0501  
Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 0501 mit „ja“ zu beantworten.
- 2** Code 0511  
Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 0511 anzugeben. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.
- 3** Code 0515  
Der Anbau von Zuckerrüben zur Ethanolherzeugung ist hier einzubeziehen.
- 4** Code 0519  
Hier sind alle unter den Codes 0513 bis 0518 nicht genannten Fruchtarten, die auf dem Ackerland angebaut werden, aufzuführen. Im Einzelnen gehören entsprechend dem Abschnitt 2.1 des Fragebogens dazu: Pflanzen zur Grünernte (Codes 0121 bis 0125), andere Hackfrüchte (Code 0146), weitere Handelsgewächse (Codes 0171 bis 0177), Blumen und Zierpflanzen (Codes 0184, 0185), Gartenbausämereien (Code 0186), Saat- und Pflanzguterzeugung (Code 0195), sonstige Kulturen (Code 0196) sowie Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch (Codes 0201, 0202).
- 5** Code 0523  
Zu den anderen Kulturen, die auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes angebaut werden, zählen neben den unter den Codes 0520 bis 0522 aufgeführten Kulturen entsprechend Abschnitt 2.2 des Fragebogens folgende: Baumschulen (Code 0217), Weihnachtsbaum- und andere Dauerkulturen (Codes 0218, 0219), Dauerkulturen unter Glas (Code 0220), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland (Codes 0233, 0234) sowie Haus- und Nutzgärten (Code 0239).

## Abschnitt 11: Ökologischer Landbau 2010

Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? <b>1</b>	Code 0501	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0510</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 12, Seite 27</i>

		Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen	die bereits umgestellt sind .....	0510	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden ..... <b>2</b>	0511	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (Code 0240, Seite 11) ökologisch bewirtschaftet?	Code 0512	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0531</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Code 0513</i>

			Code	ha	a
Anbau auf der ökologisch landwirtschaftlich genutzten Fläche	Ackerland	Getreide (einschl. Mais) zur Körnergewinnung .....	0513	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Kartoffeln .....	0514	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Zuckerrüben (ohne Saatguterzeugung) ..... <b>3</b>	0515	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung .....	0516	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Ölfrüchte zur Körnergewinnung .....	0517	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen .....	0518	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		weitere Fruchtarten im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen ..... <b>4</b>	0519	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bitte beachten Sie: Die ökologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst die unter Code 0510 und 0511 eingetragenen Werte.	Baum- und Beerenobstanlagen (einschl. Nüsse) .....	0520	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben) .....	0521	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Dauergrünland (ohne ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland) .....	0522	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Kulturen im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen ..... <b>5</b>	0523	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Sind alle im Abschnitt 7 „Viehbestände“ auf Seite 17 eingetragenen Tiere (einschließlich Rinder) des Betriebes in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 0531	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 12, Seite 27</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Code 0532</i>

		Code	Anzahl der Tiere
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Tiere	Rinder .....	0532	<input type="text"/>
	Schweine .....	0533	<input type="text"/>
	Schafe .....	0534	<input type="text"/>
	Ziegen .....	0535	<input type="text"/>
	Hühner .....	0536	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner .....	0537	<input type="text"/>
	Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere u. a.) .....	0538	<input type="text"/>

### Abschnitt 12: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten 12 Monaten

- 1** Anzugeben sind alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes, deren Energie zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wird. Ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv beteiligt ist und nur eine Pacht erhält, sind nicht anzugeben. Kleinstanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.
- 2** Code 0607  
Anzugeben ist die installierte Nennleistung, nicht die tatsächlich erzeugte Leistung.

### Abschnitt 13: Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2009

- 1** Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.
- 2** Code 0613  
Zu den Freizeitaktivitäten zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.
- 3** Code 0614  
Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, ggf. verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.
- 4** Code 0615  
Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.
- 5** Codes 0619, 0620  
Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (Code 0619) und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (Code 0620) werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau, Winterdienst.
- 6** Code 0622  
Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

## Abschnitt 12: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten 12 Monaten **1**

Gibt es im Betrieb Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (ohne Anlagen, die nur für den Haushalt des Betriebsinhabers genutzt werden)?	Code 0601	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0602</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 13</i>

<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Code	<i>Bitte ankreuzen bzw. Angaben eintragen</i>
Windkraftanlage .....	0602	<input type="checkbox"/> 1
Solarenergieanlage (Photovoltaik/Solarthermie) .....	0603	<input type="checkbox"/> 1
Wasserkraftanlage .....	0604	<input type="checkbox"/> 1
Biogasanlage .....	0606	<input type="checkbox"/> 1
elektrische Nennleistung der Biogasanlage ..... <b>2</b>	0607	<input type="text"/> kW
Gülleverwertung (Anteil der Gülle am Substrat insgesamt) .....	0608	<input type="text"/> Prozent
Andere Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (z. B. Pflanzenölpresse, Biomasse-Heizkraftwerk) .....	0605	<input type="checkbox"/> 1
Sonstige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ( <i>Bitte benennen Sie die Art der Anlagen.</i> ) <input type="text"/> .....	0609	<input type="checkbox"/> 1

## Abschnitt 13: Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2009 **1**

Erzielt der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten? Bitte beachten Sie: Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.	Code 0611	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0612</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 14, Seite 29</i>

<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Code	<i>Bitte ankreuzen</i>
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung) .....	0612	<input type="checkbox"/> 1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten ..... <b>2</b>	0613	<input type="checkbox"/> 1
Pensions- und Reitsportpferdehaltung ..... <b>3</b>	0614	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch) ..... <b>4</b>	0615	<input type="checkbox"/> 1
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz) .....	0616	<input type="checkbox"/> 1
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz) .....	0617	<input type="checkbox"/> 1
Fischzucht und Fischerzeugung .....	0618	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe ..... <b>5</b>	0619	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) ..... <b>5</b>	0620	<input type="checkbox"/> 1
Forstwirtschaft .....	0621	<input type="checkbox"/> 1
Sonstige Einkommenskombinationen ..... <b>6</b>	0622	<input type="checkbox"/> 1

	Code	<i>Bitte ankreuzen</i>
Anteil des Umsatzes aus den oben genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes	bis 10% .....	<input type="checkbox"/> 1
	über 10% bis 50% .....	<input type="checkbox"/> 2
	über 50% bis unter 100% .....	<input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2009 bis Februar 2010

**1** Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, die für den Betrieb tätig waren, werden gesondert in Abschnitt 14.4, Seite 31 ausgewiesen. **Nachbarschaftshilfe** in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt zu den Arbeiten für diesen Betrieb.

**2** Der Abschnitt 14.1 ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. Die ständig beschäftigten Arbeitskräfte einer GbR sind in Abschnitt 14.2 einzutragen. Die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben, und familienfremde Arbeitskräfte sind in Abschnitt 14.2 und 14.3 einzutragen. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind anerkannte eheliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person, ist diese Zeile in jedem Fall freizulassen.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die in Abschnitt 13 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten für Arbeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie z. B. die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu.

Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschl. Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind einzubeziehen.

**3** Code 0803 und Code 0903  
Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. Je Betrieb ist **nur eine Person** als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

**5** Code 0812 und 0912  
Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen gesondert auszuweisen. Es sind nur Eintragungen vorzunehmen, wenn im Abschnitt 13 Eintragungen erfolgten.

**4** Code 0811 und Code 0911  
Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

**6** Code 0813  
Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. in Industrie, im Handel, im Öffentlichen Dienst, als Selbstständiger).

**7** In Abschnitt 14.2 sind die mit betrieblichen Arbeiten **ständig Beschäftigten** von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig Beschäftigte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig Beschäftigten und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

**8** Bei mehr als 12 ständig Beschäftigten verwenden Sie bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen E. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom Statistischen Amt.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind.

Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte **1**

Abschnitt 14.1: Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2009 bis Febr. 2010 **2**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter? <b>3</b>	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche <b>6</b>
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt <b>4</b>	darunter: in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 13) <b>5</b>	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber .....	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte .....	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft .....	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft .....	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft .....	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft .....	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

0850  Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt.

Abschnitt 14.2: Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 **7**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte  Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen. <b>8</b>	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter/ Geschäftsführer? <b>3</b>	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt <b>4</b>	darunter: in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 13) <b>5</b>
Code:	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person .....	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person .....	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>

0950  Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt.

**Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2009 bis Februar 2010**

- 9** In Abschnitt 14.3 sind von Betrieben aller Rechtsformen die Saisonarbeitskräfte einzutragen. Das sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind nur die geleisteten Arbeitszeiten für **landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben.
- 10** Code 1002 und 1004  
Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt.
- 11** Abschnitt 14.4 Zur Vereinfachung der Auskunftserteilung werden hier Arbeitszeitäquivalente für ausgewählte Leistungen erfragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse zu diesem Merkmal erfolgt entsprechend § 27 Abs. 1 Nr. 10 AgrStatG ausschließlich in Form der Arbeitszeit in Stunden oder Arbeitskräfte-Einheiten. Hierzu zählen alle Leistungen, die gegen Rechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt wurden (z. B. Arbeiten von Lohnunternehmen oder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben). Dabei kann die Verrechnung auch bargeldlos zu festgelegten Sätzen erfolgen (z. B. Arbeiten von Maschinenringern). Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche (z. B. mehrere Überfahrten beim Pflanzenschutz und bei der Düngung), dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen.  
Beispiel: Auf 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche wird von März 2009 bis Februar 2010 dreimal Mineraldünger ausgebracht, dann sind in Code 1027 „Mineraldüngertransport“ 30 ha anzugeben.
- 12** Code 1023  
Hierzu zählen das Häckseln von Mais-, Gras- und Ganzpflanzensilage und die Grasernte mit dem Ladewagen.
- 13** Code 1025  
Die Bodenbearbeitung/Aussaat kann mehrere Arbeitsschritte umfassen. Diese kann getrennt oder zusammengefasst (z. B. mit Gerätekombinationen) erfolgen. Werden verschiedene Arbeitsschritte wie z. B. Stoppelbearbeitung, Grundbodenbearbeitung, Saatbettbereitung und Aussaat in mehreren Arbeitsschritten auf der gleichen Fläche durchgeführt, dann ist die Fläche entsprechend mehrmals einzubeziehen (siehe Beispiel unter **11**).
- 14** Code 1029  
Hier sind alle Leistungen anzugeben, die nicht den zuvor genannten Arbeitsgängen (Code 1020 bis 1028) zugeordnet werden können. Der Umfang dieser Leistungen ist hier in Stunden anzugeben. Dazu zählen z. B. Arbeiten zur Instandhaltung von Wirtschaftsgebäuden, das Mahlen und Beizen von Getreide, Arbeiten zum Mischen von Futtermitteln, Futtermittelverteilung, Körnertransport, Stallreinigung und Desinfektion, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt im Weinbau.
- 15** Code 1010  
Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen
- aus einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
  - aus Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
  - aus Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschl. Kindergeld),
  - aus Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen.

**Abschnitt 14.3: Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte  
in Betrieben aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 9**

	Code	Männlich	Code	Weiblich
Zahl der Personen .....	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">10</span>	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

**Abschnitt 14.4: Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe  
aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 11**

Hat der Betrieb von März 2009 bis Februar 2010 landwirtschaftliche Arbeiten durch nicht im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte (z. B. Lohnunternehmen) ausführen lassen? ja  Bitte weiter mit Code 1020  
nein  Bitte weiter mit Abschnitt 14.5

Bitte beachten Sie: Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche, dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen.

	Code	Insgesamt	
Mähdrusch .....	1020	<input type="text"/>	ha
Rübenernte .....	1021	<input type="text"/>	ha
Kartoffelernte .....	1022	<input type="text"/>	ha
Ernte von Grün-/Ganzpflanzen (z. B. Häckseln) ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">12</span>	1023	<input type="text"/>	ha
Ballenpressen für Silage, Heu und Stroh .....	1024	<input type="text"/>	ha
Bodenbearbeitung/Aussaat ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">13</span>	1025	<input type="text"/>	ha
Pflanzenschutz .....	1026	<input type="text"/>	ha
Mineraldüngerbringung .....	1027	<input type="text"/>	ha
Ausbringung von Gülle und Stallmist .....	1028	<input type="text"/>	ha
Weitere Leistungen (z. B. Transport- und Instandhaltungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste) ..... <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">14</span>	1029	<input type="text"/>	Std.

**Abschnitt 14.5: Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2009**

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder der Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)? ja  Bitte weiter mit Code 1010  
nein  Bitte weiter mit Abschnitt 15, Seite 33

	Code	Bitte ankreuzen
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">15</span>	aus außerbetrieblichen Quellen .....	<input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb .....	<input type="checkbox"/> 2

### Abschnitt 16: Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2010

**1** Hier ist die **landwirtschaftliche** Berufsbildung mit dem **höchsten Abschluss** des Betriebsleiters/Geschäftsführers einzutragen, der im Abschnitt 14.1 bzw. 14.2 auf Seite 29 angekreuzt wurde.

**2** Code 0653  
Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen **Bildungseinrichtungen** durchgeführt.

## Abschnitt 15: Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR) 2010

<b>Bitte nur ausfüllen, wenn der Betriebsinhaber 45 Jahre und älter ist.</b> Ist eine Person vorhanden, die diesen Betrieb – aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung – zu gegebener Zeit übernehmen wird?	Code 0661	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0662</i> nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 16</i> ungewiss <input type="checkbox"/> 3 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 16</i>
--	--------------	---

Angaben zur Person des Hofnachfolgers		Code	Bitte ankreuzen
Geschlecht des Hofnachfolgers	männlich .....	0662	<input type="checkbox"/> 1
	weiblich .....		<input type="checkbox"/> 2
Alter des Hofnachfolgers	unter 15 Jahre .....	0663	<input type="checkbox"/> 1
	15 bis unter 25 Jahre .....		<input type="checkbox"/> 2
	25 bis unter 35 Jahre .....		<input type="checkbox"/> 3
	35 Jahre und älter .....		<input type="checkbox"/> 4
Hofnachfolger 15 Jahre und älter	Vorhandene oder vorgesehene Berufsbildung <i>Mehrfach- nennungen sind möglich</i>	eine landwirtschaftliche Berufsbildung .....	0664 <input type="checkbox"/> 1
		eine nicht landwirtschaftliche Berufsbildung .....	0665 <input type="checkbox"/> 1
		keine Berufsbildung .....	0666 <input type="checkbox"/> 1
	Mitarbeit in diesem Betrieb	ständig .....	0667 <input type="checkbox"/> 1
		gelegentlich .....	<input type="checkbox"/> 2
		keine Mitarbeit .....	<input type="checkbox"/> 3

## Abschnitt 16: Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2010 **1**

		Code	Bitte ankreuzen
Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung .....		0651	<input type="checkbox"/> 1
Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem <b>höchsten Abschluss</b>	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre) .....	0652	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung) ....		<input type="checkbox"/> 2
	Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule) .....		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt .....		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, Fachakademie .....		<input type="checkbox"/> 5
	Fachhoch-, Ingenieurschule .....		<input type="checkbox"/> 6
	Universität, Hochschule .....		<input type="checkbox"/> 7
Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? <b>2</b>	ja .....	0653	<input type="checkbox"/> 1
	nein .....		<input type="checkbox"/> 2

### Abschnitt 17: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung im Wirtschaftsjahr 2009/2010

#### 1 Code 0462

Die Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke kann nach einem der vier angeführten Verfahren erfolgen. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen hier „ja“ an und markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Personengemeinschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Handelt es sich um eine Erbengemeinschaft, ist diese nicht buchführungspflichtig oder wird eingeschätzt, d. h. die Angaben erfolgen wie bei einem Einzelunternehmen. Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ in Frage.

#### 2 Code 0471

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Bei der Pauschalierung entfällt im Regelfall die Zahlspflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen. Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7% bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

### Abschnitt 18: Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen in den letzten drei Jahren

1 Es ist nicht relevant, ob der Betrieb für die Anlage bzw. Erhaltung der Hecken, Baumreihen, Steinwälle oder -mauern Fördermittel erhalten hat bzw. erhält. Dies gilt auch dann, wenn ein Landschaftselement zusammen mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche einer Prämienregelung unterliegt.

## Abschnitt 17: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung im Wirtschaftsjahr 2009/2010

### Abschnitt 17.1: Gewinnermittlung

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke ?	Code 0461	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0462</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 17.2</i>

		Code	Bitte ankreuzen
Art der Gewinnermittlung <b>1</b>	Buchführung mit Jahresabschluss .....	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung .....		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt) .....		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnsschätzung des Finanzamtes .....		<input type="checkbox"/> 4

### Abschnitt 17.2: Umsatzbesteuerung

		Code	Bitte ankreuzen
Form der Umsatzbesteuerung <b>2</b>	Optierung (Regelbesteuerung) .....	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung .....		<input type="checkbox"/> 2

### Abschnitt 18: Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen in den letzten drei Jahren **1**

Bitte beachten Sie: Die Abfrage umfasst alle von Ihnen in den letzten drei Jahren erhaltenen oder neu angelegten Hecken, Baumreihen, Steinwälle oder -mauern, unabhängig davon, ob sich diese auf den Flächen oder außerhalb Ihres Betriebes befinden.

Wurden in den letzten drei Jahren Landschaftselemente erhalten oder angelegt ?	Code 2031	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 2035</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Ende der Erhebung</i>

		Code	Bitte ankreuzen
Welche Landschaftselemente wurden erhalten ? <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Hecken .....	2035	<input type="checkbox"/> 1
	Baumreihen .....	2036	<input type="checkbox"/> 1
	Steinwälle/-mauern .....	2037	<input type="checkbox"/> 1
Welche Landschaftselemente wurden angelegt ? <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Hecken .....	2038	<input type="checkbox"/> 1
	Baumreihen .....	2039	<input type="checkbox"/> 1
	Steinwälle/-mauern .....	2040	<input type="checkbox"/> 1

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Landwirtschaftszählung (LZ), die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) sowie die Bodennutzungshaupterhebung (BO) werden im Frühjahr 2010 durchgeführt. Die LZ und BO werden total in allen landwirtschaftlichen Betrieben, die ELPM mit einer Stichprobe von höchstens 80000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG Strukturhebung abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ABl. EG Nr. L 321 S. 14 vom 1. Dezember 2008. Erhoben werden die Angaben nach Anhang III und V der Verordnung.

Agrarstatistikgesetz – (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886). Erhoben werden die Angaben nach §§ 8 Abs. 1, 27 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 2.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 62a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855).

### Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG **Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe**.

Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) **porto- und kostenfrei** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Abs. 5 AgrStatG die Übermittlung von statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Abs. 1 Nr. 1) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Rufnummern und Adressen für elektronische Post, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Abs. 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/-in,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Register,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Abs. 5 und 6 AgrStatG.

### Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.